

- vorab per Fax -

EINTRAGUNG VON WIDERSPRÜCHEN INS GRUNDBUCH LÖSCHUNG VON GRUNDBÜCHERN

A. Gegen die Anlegung der Baende 31 Blatt 1117 (Grundbuch des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen für Eschenlohe; Fl.-Nr. 1087, 1072/3, 1124, 1099, 1072/5, 1650, 1072/3, 1072/8 und Fischrecht am Mühlbach) und Band 26 Blatt 944 wird als solches von Anfang an ein Widerspruch eingetragen. Im einzelnen werden folgende Widersprüche eingetragen:

I. Von Anfang an wird gegen die Eintragung von Anton Mangold (geb. am 07.09.1932, Eschenlohe) vom 9. Mai 1980 als Eigentümer der Fl.-Nr. 1072/3, 1099, 1072/5 und 1650 und bezüglich der Teilflächenauffassung der Fl.-Nr. 1072/3 und 1072/8 vom 10.11.1989; eingetragen am 17.12.1990 ein Widerspruch eingetragen.

II. Von Anfang an wird ein Widerspruch gegen die Übertragung vom 12.02.1980 der Fl.-Nr. 1087 und 1124 auf Band 26 Blatt 944 eingetragen.

III. Von Anfang an wird ein Widerspruch gegen die Eintragung vom 17.01.1979 der Hausnummer-Neuzuteilung eingetragen.

Was die Abteilung II von Band 31 Blatt 1117 betrifft sind folgende Widersprüche einzutragen:

I. Von Anfang an wird ein Widerspruch eingetragen für das am 29.08.1963 eingetragene und am 18.08.1975 auf Band 31 Blatt 1117 umgeschriebene Starkstromleitungs- und Mastenerrichtungsrecht an Fl.-Nr. 1072/3 und 1124 Gemarkung Eschenlohe für die Isar-Amperwerke Aktiengesellschaft in München.

II. Von Anfang an wird ein Widerspruch eingetragen für die am 28. November 1963 im Gleichrang eingetragenen und am 18.08.1975 auf Band 31 Blatt 1117 im Gleichrang umgeschriebenen Belastungen und Einschränkungen (siehe Lfd. Nr. 3 der Lasten und Beschränkungen von Band 31 Blatt 1117) zu Gunsten der Landeshauptstadt München, gemaess Bewilligung vom 30.10.1963 (URNr. 1257 des Not. Kader in München).

III. Von Anfang an wird ein Widerspruch eingetragen für das zu Gunsten des Freistaats Bayern am 18.08.1975 von Frau Steinert und Herrn Bergold eingetragene Geh- und Fahrrecht.

IV. Von Anfang an wird ein Widerspruch eingetragen gegen die am 20.11.1978 von Frau Steinert und Herrn Bergold eingetragene Auflassungsvormerkung zu Gunsten von Anton Mangold, gemaess Bewilligung vom 21.08.1978.

V. Von Anfang an wird ein Widerspruch eingetragen gegen die am 20.11.1978 zu Gunsten von Elfriede Mangold eingetragene Auflassungsvormerkung.

VI. Von Anfang an wird ein Widerspruch eingetragen gegen das am 22.08.1985 eingetragene Einbautrafostationsrecht (Nr. 6868 Eschenlohe „Saegewerk“) für die Isar-Amperwerke AG, München.

VII. Von Anfang an wird ein Widerspruch eingetragen gegen das am 31.01.1989 für den Landkreis Garmisch-Partenkirchen eingetragene Erdgasleitungsrecht.

Was die Abteilung III von Band 31 Blatt 1117 betrifft sind folgende Widersprüche einzutragen:

a) gegen die Grundsuld iHv. 400.000.- DM (inklusive 10% Zinsen) seit 23.06.1965 und deren Umschreibung vom 18.08.1975 auf Band 31 Blatt 1117 zu Gunsten der Aktiengesellschaft Bayerische Hypotheken- und Wechsel-Bank in München;

b) gegen die Grundsuld iHv. 300.000.- DM (inklusive 10% Zinsen) seit 25.01.1973 und deren Umschreibung vom 18.08.1975 auf Band 31 Blatt 1117 zu Gunsten der AG Bayerische Hypotheken- und Wechsel-Bank in München;

c) gegen die Zwangssicherungshypothek iHv. 17.069,56 nebst 8,5 % Zinsen hieraus seit 06.03.1980 und 13% MWSt. auf die Zinsen

und gegen die Zwangssicherungshypothek iHv. 15.004,50 DM nebst 8,5 % Zinsen aus 15.000.- DM seit 06.03.1980 und 13% MWSt auf die Zinsen für die Fa. Franz Waelder KG, Kettenfabrik in Endorf, eingetragen am 10.11.1980;

Ausserdem wird ein Widerspruch eingetragen gegen die weiteren in Abteilung III eingetragenen Belastungen, insbesondere gegen die Abtretung der Grundsulden iHv. 400.000.- DM und 300.000.- DM (inklusive 10% Zinsen) seit 18.12.1978 an die Kreissparkasse Garmisch-Partenkirchen, eingetragen am 9. Mai 1980.

B. Gegen die Eintragung von Elfriede Mangold, Eschenlohe als Eigentümerin der Fl.-Nr. 1087 und 1124 der Gemarkung Eschenlohe in Band 26 Blatt 944 wird als solches ein Widerspruch eingetragen sowie gegen jede weitere Eintragung in Band 26 Blatt 944.

C. Gegen die Umschreibung des abgeschlossenen Blattes Eschenlohe Band 12 Blatt 603 sowie gegen dessen Anlegung wird ein Widerspruch von Anfang an ins Grundbuch eingetragen.

D. Band 12 Blatt 603, Band 26 Blatt 944 und Band 31 Blatt 1117 sind vollumfaenglich, vom Amts wegen und von Anfang an zu löschen. Es ist Band 5 Seite 278ff. Blatt Nr. 261 des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirche für die Steuergemeinde Eschenlohe zu führen, und zwar über den Alleineigentümer (u.a. des Haus-Nr. 25 der Steuergemeinde Eschenlohe mit allem was dazugehört) Hans Georg Huber (*12.07.1942).

BEGRÜNDUNG:

Wie Ihre eigene von mir (angefochtene) Eintragung vom 22.08.1985 bezüglich des Einbautrafostationsrecht (Nr. 6868 Eschenlohe „Saegewerk“) für die Isar-Amperwerke AG, München beweist, gehen Sie am 22.08.1985 nach wie vor von der Existenz des Saegewerks, also von der Firma Saege- und Elektrizitaetswerk Johann Huber (OHG) aus. Diese Firma wurde nicht an Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe veraeusert. Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe haben aber bezüglich der gesamten Grundstücke nichtige Kaufvertraege - mit Johann Huber (*1937) der nicht zur Geschaeftsführung der korrekten Firma Johann Huber (OHG) berechtigt war und es bis heute nicht ist - abgeschlossen und die Firma Johann Huber (OHG) gerade nicht übernommen. Wenn Sie selbst von einem Eigentumserwerb von Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe, ausgegangen waeren, haetten Sie 1985 keine Eintragung in bezug auf das Saegewerk vornehmen dürfen. Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe, hatten nie ein Saegewerk und haben bis heute keines.

Ausserdem gehören die gesamten Plannummern/Flurnummern, bezüglich derer ich heute die notariellen Widersprüche beurkunde, zum Haus-Nr. 25 der Steuergemeinde Eschenlohe und zum land- und forstwirtschaftlichen Betrieb Haus-Nr. 25 meiner Eltern.

Das heisst, all die Plannummern/Flurnummern dürfen ohne Zustimmung meiner Eltern Hans Georg Huber (*12.07.1942 in D-Murnau a. Staffelsee) und Irene Anita Huber (*25.05.1947 in D-Schrobenhausen) weder veraendert, noch belastet, noch veraeusert werden. Meine Eltern haben weder einer Veraenderung noch einer Belastung noch einer Veraeusserung zugestimmt.

Auch ist Band 5 Seite 278 ff. Blatt Nr. 261 des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen der Steuergemeinde Eschenlohe das bis heute zu verwendende Grundbuch. Eine Anlegung von Band 12 Blatt 603, Band 26 Blatt 944 oder Band 31 Blatt 1117 ist ausgeschlossen.

Ich bin deshalb betroffen, weil u.a. durch den Umstand, dass Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe, nichtig ins Grundbuch eingetragen wurden und die Grundbücher falsch angelegt wurden, es zur illegalen Aufrechterhaltung der „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ kam.

Waeren Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe, 1980 nicht ins Grundbuch von Ihnen eingetragen worden und haetten Sie die Angelegenheit korrekt aufgekläert und meinen Eltern ihr Eigentum gegeben, waere Band 27 Blatt 970 bereits 1980 gelöscht worden. Das heisst, ich haette 1994 gar nicht mehr nichtig ins Grundbuch eingetragen werden können, weil dann Band 27 Blatt 970 - ein reiner Steuerbetrug - nicht mehr existiert haette.

Es waere dann nie zu dem nichtigen „Mordverdachtsprozess“ 31 Js 24914/O1 des Amtsgerichts München/Staatsanwaltschaft München II und 1 Ks 31 Js 24914/O1 des LG München II gekommen. In diesem Verfahren wurde ich unschuldig eingesperrt und werde bis heute unschuldig verfolgt.

Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe, beteiligen sich massiv an den unschuldigen Verfolgungen, da beide nach wie vor illegal das Gelaende des Saege- und Elektrizitaetswerkes Johann Huber (OHG) besetzen. Dies ist unrechtmässig.

Ein Hinweis, dass das nichtige „Mordverdachtsverfahren“ über Ihr Grundbuch, also über das Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen laeuft, ist das verwendete Aktenzeichen 31 Js 24914/O1, das mit dem gleichen Aktenzeichen wie das falsch angelegte Grundbuch Band 31 Blatt 1117 beginnt.

Die von mir geforderten Widersprüche sind sofort ins Grundbuch einzutragen.

Da das Haus-Nr. 25 einen Buchwert von 1.- DM und einen Einheitswert von 5.000.- DM hat, beanspruche ich vollumfaenglich Kostenfreiheit. Das Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen waere laengst verpflichtet gewesen, das zu tun, was ich mit der notariellen Beurkundung heute vorgenommen habe. Kosten für die Eintragung der Widersprüche ins Grundbuch durch das Grundbuchamt Garmisch-Partenkirchen fallen daher für mich nicht an.

Christian Georg Huber

gez. Christian Georg Huber;
(wohnhaf: Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe)

Innsbruck, 27.11.2008

Gebühr in Höhe von €13,20
gem. § 14 TP 13 GebG 1957 idF
BGBl. II 128/2007 entrichtet.

B.R.Zl.: 3607/2008

Ich bestätige die Echtheit der Unterschrift des Herrn Christian Georg Huber, geboren am 30.07.1976 (dreißigsten Juli neunzehnhundertsechundsiebzig), Haus Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe. -----
Innsbruck, am 27.11.2008 (siebenundzwanzigsten November zweitausendacht). -----



Mag. Klaus Albrecht
als Substitut
des öffentlichen Notars
Dr. Philipp Schwarz in Innsbruck